

Gemeinde Hellenthal • Postfach 46 • 53938 Hellenthal/Eifel

Rathausstraße 2 • 53940 Hellenthal/Eifel

Kreisverwaltung Euskirchen

Herrn Landrat Markus Ramers

Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Eingang			
14. Juni 2024			
LR	AV	PR	GB

12

Telefon (0 24 82) 85-0
Telefax (0 24 82) 85-114

www.hellenthal.de
gemeinde@hellenthal.de

Rückfragen bitte an Zimmer
Herrn Knips 17

Durchwahl: (0 24 82) 85-110
wknips@hellenthal.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
FB 1 / ZD

Datum
12.06.2024

Resolution für den Erhalt der Notfallversorgung am Krankenhausstandort in Schleiden

Sehr geehrter Herr Landrat Ramers,

anbei übersende ich Ihnen eine Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Hellenthal vom 11.06.2024 für den Erhalt der Notfallversorgung am Krankenhausstandort in Schleiden mit der Bitte, diese auch an die zuständigen Gremien des Kreistages weiterzuleiten.

Mit großer Sorge nehme ich als Bürgermeister sowie die Mitglieder des Rates der Gemeinde Hellenthal die Entwicklung am Krankenhaus in Schleiden wahr. Demnach werden zum Jahresende nach derzeitigem Stand die Abteilungen Intensivstation, Innere Medizin, Geriatrie, Unfallchirurgie und Notfallversorgung wegfallen. Erstmals haben die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verantwortlichen aus den Kommunen mit Pressebericht vom 09.03.2024 über die entsprechenden Schließungsabsichten erfahren. In einer am 11.04.2024 anberaumten Bürgermeisterkonferenz wurde auf meinen Antrag hin durch den Geschäftsführer Martin Milde der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, zum dem der Standort des Krankenhauses in Schleiden gehört, vorgetragen und die Inhalte des Presseberichts im Wesentlichen bestätigt. Neben den Veränderungen in den einzelnen Abteilungen ist für die Region der entscheidende Punkt der Wegfall der Notfallversorgung. Damit ist für viele Menschen, welche mit aktuellen Beschwerden bzw. mit Unfallfolgen zu kämpfen haben, ein zeitlich kurzer Weg in das nächstgelegene Krankenhaus nicht mehr möglich. Die Entfernung aus dem Kernort Hellenthal zum dann nächstmöglichen Krankenhaus in Mechernich beträgt rechnerisch z.B. 26 km und 28 Minuten Fahrzeit, aus

Konten: Kreissparkasse Euskirchen 3 600 152 (BLZ 382 501 10)
IBAN: DE28 3825 0110 0003 6001 52 BIC: WELADED1EUS
VR-Bank Nordeifel eG 700 045 013 (BLZ 370 697 20)
IBAN: DE31 3706 9720 0700 0450 13 BIC: GENODED1SLE

Servicezeiten: Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

dem Höhendorf Hellenthal-Rescheid beträgt die Entfernung 30 km bei einer Fahrzeit von 30 Minuten und von Hellenthal-Udenbreth sogar 36 km und 35 Minuten Fahrzeit. Und das alles nur bei bester Verkehrslage. Nach den Vorgaben des Krankenhausplans NRW muss für 90 % der Bevölkerung die Erreichbarkeit des Krankenhauses innerhalb von 20 Fahrminuten gegeben sein. Aus den oben angeführten Beispielen ist zu erkennen, dass diese Vorgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hellenthal von keinem Ortsteil aus zu erfüllen sind. Warum sollte also hier ein Krankenhaus in der Notfallversorgung geschlossen werden, welches bisher der Bevölkerung dieses Angebot sicherte. Ausdrücklich ist zu vermerken, dass dies nicht, auch bisher nicht, für die schweren Fälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall usw. gilt. Diese Fälle wurden auch bisher bereits in den weiterführenden spezialisierten Kliniken eingeliefert.

Es ist wichtig, auch weiterhin für die ländliche Bevölkerung im Südkreis Euskirchen mit dem Krankenhaus Schleiden eine funktionierende Krankenhausinfrastruktur vorzuhalten. Für die auch auf dem Land immer älter werdende Gesellschaftsstruktur gestaltet sich die Erreichbarkeit weiter entfernter Kliniken zunehmend schwerer. Das es Veränderungen, Anpassungen und Modernisierungen in der krankenhausesärztlichen Versorgung geben muss ist unstrittig. Eine Notfallversorgung soll und muss aber am Krankenhausstandort Schleiden aufrecht erhalten bleiben. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Wegfall der Notfallversorgung im Krankenhaus Schleiden erhebliche Konsequenzen auf die Frequentierung der umliegenden Krankenhäuser, insbesondere des Krankenhauses in Mechernich, haben wird. In den umliegenden Krankenhäusern werden Anpassungen an die Leistungsfähigkeit unvermeidlich sein. Diese Konsequenz wurde auch von Herrn Milde in der Bürgermeisterkonferenz am 11.04.2024 bestätigt. Der Verwaltungsrat der Kreiskrankenhaus GmbH hat die Entscheidung zur Schließung der dargestellten Abteilungen beschlossen und lässt sich davon nicht abbringen. Auch wenn die Pflöcke zur Schließung demnach bereits eingeschlagen sind und man sich mit der Installation von Gesundheitszentren oder anderen Dingen gedanklich beschäftigt habe ich die Hoffnung, dass durch unsere Intervention zumindest weiterhin eine Notfallversorgung am Krankenhaus in Schleiden vorgehalten werden kann. Aus diesem Grunde hat der Rat der Gemeinde Hellenthal am 11.06.2024 folgende Resolution zum Erhalt der Notfallversorgung im Krankenhaus Schleiden gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Hellenthal fordert die zuständigen Gremien und den Verwaltungsrat der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH auf, über den Jahreswechsel 2024/2025 hinaus eine Notfallversorgung im Krankenhaus Schleiden vorzuhalten.“

Der Rat der Gemeinde Hellenthal befürchtet, dass beim Wegfall der Notfallversorgung im Krankenhaus Schleiden die generelle Notfallversorgung im Kreisgebiet notleidend wird.

Zudem fordert der Rat der Gemeinde Hellenthal den Fachausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreises sowie den Kreistag und den Landrat auf, sich vehement für den Erhalt der Notfallversorgung auszusprechen und einzusetzen.“

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Bürgermeister Rudolf Westerburg